

Gemeinde Fohnsdorf
Hauptplatz 3
8753 Fohnsdorf

I. Förderantrag

Als Förderungswerberin/Förderungswerber beantrage ich gemäß § 17 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2019 die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2025

.....
(Förderungswerberin/Förderungswerber, Titel,
Zuname, Vorname)

.....
(Landwirtschaftliche Betriebsnummer)

.....
(Straße, Haunummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefonnummer)

IBAN:

Bankinstitut:

II. Verpflichtungserklärung

Als Empfängerin/Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuseigen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 4 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Organe der Förderstelle durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

III. Angaben zu De-minimis-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission, ABl. L 511 vom 21.2.2019, S. 1, wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/einer Landwirtin/eines Landwirtes bis zum Betrag von € 20.000 innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß AEUV. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h., bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Ob bereits gewährte Förderungen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahmen	Höhe der Förderung in Euro	Datum der Auszahlung

Die/Der unterzeichnende Förderungswerberin/Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift
Förderungswerberin/Förderungswerber)

IV. Nur von der Förderstelle auszufüllen

Förderungsmaßnahme	geldwerter Vorteil in Euro	Auszahlungsbetrag in Euro
Natursprung/Deckung, Tierart:		—
Natursprung/Deckung, Tierart:		—
Natursprung/Deckung, Tierart:		—
Zuschuss zum Ankauf und für die Haltung von Vatertieren (lt. Beleg)		
Besamungskostenzuschuss		
Sonstige Leistungen der Gemeinde (lt. Beleg)		
Summe		

Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle			
	ja	nein	
sachlich und rechnerisch richtig			
„De-minimis“-Grenze eingehalten			
Zur Auszahlung freigegeben			
Förderbetrag (in Euro)			(Stempel, Datum, Unterschrift)

Der Förderungswerber, _____,
erklärt, dass er im Jahr 2025
insgesamt: _____
Erstbesamungen, einmalig pro belegfähigem
Tier (Rinder), durchgeführt hat.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Gemeinde Fohnsdorf, 8753 Fohnsdorf, Hauptplatz 3, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Gemeinde Fohnsdorf, 8753 Fohnsdorf, Hauptplatz 3, oder per E-Mail an gde@fohnsdorf.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Rechte Verarbeitung nicht berührt.

Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt auch nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website: www.fohnsdorf.at zu finden.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Fohnsdorf, am _____

Unterschrift

Beilagen:
Besamungsscheine oder
aktuelle Liste der weiblich besamten Tiere